

Dauerbeschlüsse der Landesgruppe Niedersachsen



Stand: 20.09.2019

KAPITEL 2 – Zuschüsse für die Aufgabenerfüllung:

Die folgenden Zuschüsse können von jeder Untergliederung (RAG, RK, KrG) der LG NI beantragt werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die jeweilige Kreisgruppe ihrerseits das Vorhaben bezuschusst. Die Möglichkeit der Bezuschussung mit Zuwendungsmitteln über/durch den Organisationsleiter ist grundsätzlich vorher zu prüfen!

Die Verantwortung der Überprüfung der wirtschaftlichen Durchführbarkeit der jeweiligen Veranstaltung liegt beim jeweiligen Kreisvorstand. Die hier aufgeführten Zuschüsse werden unabhängig von realen Kosten für die jeweiligen Untergliederungen ausgezahlt. Sie dienen der Motivation und als Dank für das geleistete Engagement zugunsten des Reservistenverbandes.

Eine Veranstaltung wird grundsätzlich nur aus einem Zuschusstopf gefördert.

Diese Zuschüsse werden ausschließlich aus dem Titel „Zuschüsse / Bestpreise / Zuwendungen“ gezahlt; sollte der Titel erschöpft sein, erfolgt keine weitere Auszahlung bzw. wird ein ergänzender Beschluss des erweiternden Landesvorstandes angestrebt.

Grundsätzlich gilt für jede Veranstaltung, dass bei den Teilnehmern abzufragen ist, ob ihr Einverständnis zur Verwendung von Foto-, Film- und Berichtsunterlagen für die Medienarbeit der LG NI erklärt wird; es sei denn die Teilnehmerliste weist diese Erklärung bereits.

Wenn in der Folge von Bericht und Bild(ern) die Rede ist, dann muss vermerkt sein, wer den Bericht verfasst, wer das Bild gemacht hat und dass die Erlaubnis besteht, dass die LG NI diese für ihre online- und print-medien verwenden darf.

Der Bericht ist in einer word-Datei abzufassen und die Bilder müssen -jpg-Format haben.

1. Kriegsgräberpflegeeinsätze:

Die Untergliederung erhält auf Antrag einen Zuschuss für Pflegeeinsätze

- **im Inland pro Teilnehmer 10 € jedoch max. 100,00 €;**
- **im Ausland pro Teilnehmer 20 € jedoch max. 200,00 €;**

bei Partnerschaftsabschluss zusätzlich 100,00 €.

Voraussetzungen:

Wird -bei Auslandsaufenthalten- der Einsatzbefehl des Volksbundes vor dem Einsatz vorgelegt; dann erfolgt die Auszahlung vor Beginn des Einsatzes.

Die Untergliederung legt dem Landesbeauftragten Presse (LBeA Presse) auf dem Dienstweg (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.

Die VVag muss in der Datenbank der RK/KrG (ResOffice) angelegt sein.

Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK und/oder der KrG des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

2. Kranzniederlegungen:

Die Untergliederung erhält auf Antrag einen Zuschuss für Kranzniederlegungen

- **im Inland und Ausland von 70 €.**

Diese Bezuschussung gilt nicht für Kranzniederlegungen im Rahmen des Volkstrauertages.

Voraussetzung:

Die Untergliederung legt dem Landesbeauftragten Presse (LBeA Presse) auf dem Dienstweg (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei. Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK und/oder der KrG des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

3. Schulungen für Mandatsträger und Beauftragte (gilt nur für Kreisgruppen):

Die jeweilige Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 300 € (p.a.).

Ziel ist die ständige, einheitliche Informationsweitergabe und Motivation der Mandatsträger.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Mindestens 1x jährliche Durchführung.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Es muss ein Programm vorgelegt werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Kreisgruppe legt dem Landesbeauftragten Presse (LBeA Presse) auf dem Dienstweg (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

4. Militärische Vielseitigkeitswettkämpfe in DVag oder VVag (gilt nur für KrG):

Die jeweilige Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 200 € (p.a.)

für eine Kreisveranstaltung oder einen

Zuschuss von 400 € (p.a.),

wenn die Veranstaltung als „Leuchtturmveranstaltung auf Landesebene“ durchgeführt wird.

Ziel ist es, die Kreisgruppen zu motivieren, sich den besonderen Herausforderungen der Vorbereitung eines Wettkampfes zu stellen. Wettkämpfe dienen dabei der Vorbereitung auf nationale oder internationale Veranstaltungen. Hier gilt der Vorbereitung auf die Deutschen Reservistenmeisterschaften ein besonderes Augenmerk.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Die Ausschreibung muss den Vorgaben des Leitfadens für die Erstellung einer Ausschreibung der LG NI entsprechen.

- Der Wettkampf muss überregional in Niedersachsen ausgeschrieben sein.
- Das Wettkampfkonzzept ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn mit den/dem Landesbeauftragten Militärische Ausbildung (LBeA MilAusb) abzustimmen.
- Die Wettkampft Themen sollen dem SKgemKonzAusbResBw ANLAGE B zu Kdo-SKB-Az31-01-01 vom 20.06.2013 angepasst sein.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien DVag/VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der KrG des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.

5. Zivil-militärische Ausbildung in DVag/VVag (gilt nur Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss in Höhe von 200 € (p.a.).

Ziel ist die Anlage u. Durchführung einer Informationsveranstaltung/-übung DVag oder VVag zu den Grundsätzen der jeweiligen Organisation des Katastrophenschutzes.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Beteiligung mindestens einer s.g. Blaulichtorganisation,
- Der/die LBeA MilAusb sind einzubinden.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien DVag/VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die Veranstaltung muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Kreisgruppe hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

6. Ausbildung der Ausbilder in DVag/VVag (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss in Höhe von 200 €.

Ziel ist es die Ausbilder der Kreisgruppen auf aktuellem Ausbildungsstand zu halten.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Die Ausbildungsthemen sollen dem SKgemKonzAusbResBw ANLAGE B zu Kdo-SKB Az 31-01-01 vom 20.06.2013 angepasst sein.
- Der/die LBeA MilAusb sind einzubinden.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien DVag/VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Kreisgruppe hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

7. Koordinierungsgespräche (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von je 100 €(p.a.).

Ziel ist es die Veranstaltungsplanung zwischen FwRes, OrgLtr und Mandatsträgern des Kreisvorstandes und Beauftragten der KrG zu optimieren.

Voraussetzungen:

- Mindestens 1 x jährliche Durchführung.
- FwRes, OrgLtr und min. 2 Mandatsträger des Kreisvorstandes müssen anwesend sein.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Teilnehmerliste an den Landesvorstand.

8. Beauftragter Militärische Ausbildung (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 100 € (p.a.).

Ziel ist es die Kreisvorstände zu motivieren, einen Beauftragten MilAusb zu berufen, der sich aktiv einbringt.

Voraussetzungen:

- Die KrG erhält den Zuschuss, wenn der Beauftragte mindestens 1x jährlich an der Landestagung der BeA MilAusb teilnimmt.
- Die VVag muss in der Datenbank der Landesgruppe Niedersachsen (ResOffice) angelegt sein.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.

9. Sicherheitspolitische Ein-Tages/Abendveranstaltung (gilt nur für KrG):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 200 € (p.a.).

Ziel ist es ein offene Multiplikatoren-Veranstaltung anzubieten und die Mandatsträger, Mitglieder und Interessenten mit aktuellen sicherheitspolitischen Aspekten vertraut zu machen. Max. Bezuschussung 1x jährlich.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Ein(e) Einladung/Programm ist beizufügen.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Der/die Landesbeauftragte(n) Sicherheitspolitische Arbeit ist/sind einzubinden.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

10. Sicherheitspolitisches Mehrtagesseminar (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 200 € (p.a.).

Ziel ist es ein offenes, mindestens 3-tägiges Multiplikatoren-Seminar anzubieten und die Mandatsträger, Mitglieder und Interessenten mit aktuellen sicherheitspolitischen Aspekten weiter zu bilden. Max. Bezuschussung 1x jährlich.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Ein(e) Einladung/Programm ist beizufügen.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Der/die Landesbeauftragte(n) Sicherheitspolitische Arbeit ist/sind einzubinden.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der KrG (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

11. Sicherheitspolitische Mehrtages-Informationsfahrt (gilt nur für KrG):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von pro Mitglied 20 € max. 400 € (p.a.).

Ziel ist es eine offene, mindestens 3-tägige Multiplikatoren-Informationsfahrt anzubieten und die Mandatsträger, Mitglieder und Interessenten mit aktuellen sicherheitspolitischen Aspekten vor Ort weiter zu bilden und praktische Beispiele der Erwachsenenbildung zu erfahren.

Max. Bezuschussung 1x jährlich.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Ein(e) Einladung/Programm ist beizufügen.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Der/die Landesbeauftragte(n) Sicherheitspolitische Arbeit ist/sind einzubinden.
- Die Untergliederung legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der Kreisgruppe (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

12. Sicherheitspolitischer Jahresempfang (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 300 € (p.a.).

Ziel ist es die Kreisvorstände zu motivieren, jährlich einen öffentlichkeitswirksamen, sicherheitspolitischen Jahresempfang auszurichten, so z.B. einen Neujahrsempfang, um so die Öffentlichkeit, kommunale Verantwortungsträger, Vertreter der Wirtschaft etc. für das Engagement der Kreisgruppe zu interessieren.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.
- 1x jährliche Durchführung.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Dem Landesvorstand muss ein Grußwort eingeräumt werden.
- Die Vorstände der Reservistenkameradschaften der KrG müssen eingeladen sein.
- Der zugeordnete Stabsoffizier und der Feldwebel für Reservistenangelegenheiten müssen eingeladen sein.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor.
- Die VVag muss in der Datenbank der KrG (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

13. Beauftragter Sicherheitspolitische Arbeit (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 100 € (p.a.).

Ziel ist es die Kreisvorstände zu motivieren, einen Beauftragten SiPo-Arbeit zu berufen, der sich aktiv einbringt.

Voraussetzungen:

- Die Kreisgruppe erhält den Zuschuss, wenn der Beauftragte mindestens 1x jährlich an der Landestagung der Beauftragten SiPo-Arbeit teilnimmt.
- Die VVag muss in der Datenbank der Landesgruppe Niedersachsen (ResOffice) angelegt sein.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.

14. Informationsstand bei Tag der offenen Tür, Stadtfest, Messen etc.:

Die Untergliederung erhält auf Antrag einen

Zuschuss 100 €.

Ziel ist es die Untergliederung zu fördern, wenn sie Bürgerinnen und Bürger auf öffentlichen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, auf Stadtfesten, Gewerbeschauen, o.ä.) über den Reservistenverband informiert, Mitgliederwerbung betreibt und insbesondere als Ansprechpartner in Uniform für sicherheitspolitische Themen zur Verfügung steht.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- Der Nachweis erfolgt durch die Teilnehmerliste.

- Für die zugrundeliegende Veranstaltung (Stadtfest, Tag der offenen Tür, etc.) kann der Zuschuss nur einmal beantragt werden.
- Die VVag muss in der Datenbank der RK /KrG (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK oder Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

15. Tag der Reservisten (gilt nur für Kreisgruppen):

Die Kreisgruppe erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 300 € (p.a.).

Zuschuss von 500 € für die KrG,

die die Landesveranstaltung durchführt.

Ziel ist es die Kreisgruppen zu motivieren, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit einem publikumswirksamen Tag der Reservisten darzustellen, um auf sich aufmerksam zu machen, Mitgliederwerbung betreiben und der Mittlerfunktion gerecht werden zu können.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- 1x jährliche Durchführung.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Kreisgruppe legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der KrG (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der Kreisgruppe des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

16. Familientage:

Die Untergliederung erhält auf Antrag einen

Zuschuss von 5 € pro Teilnehmer – max. 200 € (gilt für RK) oder

Zuschuss von 5 € pro Teilnehmer – max. 300 € (gilt für KrG).

Ziel ist es die Untergliederungen zu motivieren, sich um die Angehörigen der Mitglieder zu kümmern, um so das Verständnis der Familien für das Engagement zu fördern und zu stärken.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- 1x jährliche Durchführung.
- Die Teilnehmerliste gilt als Nachweis.
- Der Landesvorsitzende o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Untergliederung legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der RK / der KrG (ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK oder der KrG des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

17. Tage für lebenserfahrene Reservisten/Mitglieder:



Die Untergliederung erhält auf Antrag einen

**Zuschuss von 5 € pro Teilnehmer – max. 100 € (gilt für RK) oder
Zuschuss von 5 € pro Teilnehmer – max. 300 € (gilt für KrG)**

Ziel ist es die Untergliederungen zu motivieren, sich um alle Mitglieder zu kümmern. Insbesondere die lebenserfahrenen Mitglieder Ü65 müssen erfahren, dass sie fester Bestandteil des Reservistenverbandes sind und wir ihre Lebensleistung werten, schätzen und aus den Erfahrungen lernen wollen.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- 1x jährliche Durchführung.
- Die Teilnehmerliste gilt als Nachweis.
- Der Landesbeauftragte o.V.i.A. muss eingeladen werden.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Untergliederung legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der RK /KrG angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK oder der KrG des Reservistenverbandes gepostet; screenshot ist beizufügen.

18. Betreuungsfahrten/-exkursionen für Mitglieder: (gilt nur für VVag)

Die Untergliederung erhält auf Antrag einen

**Zuschuss von 10 € pro teilnehmendes Mitglied,
(einmalig p.a. max. 200 € - gilt für Inlandsfahrten),
Zuschuss von 20 € pro teilnehmendes Mitglied,
(einmalig p.a. max. 300 € - gilt für Auslandsfahrten).**

Ziel ist es die Untergliederungen zu motivieren, sich um alle Mitglieder zu kümmern. Insbesondere sollen die Mitglieder beim Engagement an überregionalen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden.

Voraussetzungen:

- Die mögliche Verwendung von Zuwendungsmitteln muss geprüft sein.
- 1x jährliche Durchführung.
- Die Teilnehmerliste gilt als Nachweis.
- Die Veranstaltung muss nach den geltenden Richtlinien VVag evaluiert und der Evaluationsbogen des Leitenden vorgelegt werden.
- Die Untergliederung legt dem LBeA Presse (adD) und dem Zuschussantrag einen schriftlichen Bericht mit Fotos vor/bei.
- Die VVag muss in der Datenbank der RK(ResOffice) angelegt sein.
- Die Untergliederung hat den Bericht auf der Homepage der RK oder der KrG des Reservistenverbandes gepostet.

19. SONSTIGE ZUSCHÜSSE:

Sonstige Zuschüsse seitens der Untergliederungen können jederzeit durch diese beantragt werden und werden auf Vorschlag des jeweiligen Kreisvorstandes durch den Landesvorstand beraten.

Anträge zu Nr. 19 müssen ausnahmslos vor Beginn der Veranstaltung dem Landesvorstand „auf dem Dienstweg“ vorgelegt werden.

**Anträge von RK werden bis max. 250 € bezuschusst oder
Anträge von KrG werden bis max. 400 € bezuschusst.**

Die weiteren Voraussetzungen bzw. Auszahlungsbedingungen werden nach Antragsstellung im Einzelnen durch den Landesvorsitzenden vorgegeben. Der Landesvorstand ist berechtigt in besonderen Ausnahmefällen davon abzuweichen.

20. Unterstützung von Aktivitäten der Kreisvorstände

Ziel ist es, die Kreisvorstände zu motivieren, ihre Untergliederungen regelmäßig zu besuchen. Mit dem Zuschuss sollen Kreisvorstandsmitglieder beim Ausgleich der Fahrt- und Reisekosten von Besuchen der RK und RAG unterstützt werden.

Aus dem Zuschuss werden die Fahrten von Kreisvorstandsangehörigen bei Fahrten zu RK oder RAG ihrer Kreisgruppe mit 0,15€ pro km unterstützt.

- Die VVag muss in der Datenbank der RK (ResOffice) angelegt sein.
- Die Teilnehmerliste gilt als Nachweis.

Beschlossen in der Landesvorstandssitzung der Landesgruppe Niedersachsen am 14.06.2019.

Beschlossen in der erweiterten Landesvorstandssitzung der Landesgruppe Niedersachsen am 20.09.2019.